

Bericht und Antrag 19 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Personelle Ressourcen Grünflächenpflege

– Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente beim Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 254 vom 17. April 2024**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 27. Juni 2024

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Stadtgrün Luzern ist für die nachhaltige Pflege und den Unterhalt der städtischen Grünflächen und -anlagen verantwortlich. Mit dem übergeordneten Ziel, unsere Umwelt zu schützen und zu unseren Lebensgrundlagen Sorge zu tragen, wurden in der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren verschiedene Fachstrategien zu den Themen Klimaanpassung, Biodiversität, Entsiegelung usw. beschlossen. Basierend darauf hat der Stadtrat in den letzten Jahren in eigener Kompetenz oder mit Zustimmung des Grossen Stadtrates verschiedene Beschlüsse gefasst, Massnahmen eingeleitet und Projekte umgesetzt, welche quantitativ wie auch qualitativ Mehraufwand in der Grünflächenpflege zur Folge hatten oder noch haben werden. Konkret entsteht der Mehraufwand durch die Entsiegelung von Flächen, durch die Umstellung auf eine naturnahe Bepflanzung, durch die Zunahme von mobilem Grün, durch die Erhöhung des Baumbestands sowie durch die Begrünung der Baumscheiben und der zusätzlichen Flächen als Schwammstadtelemente. Auch zunehmender Nutzungsdruck, das Bevölkerungswachstum und klimatische Veränderungen führen zu einem höheren Aufwand für die Grünflächenpflege. Diese Entwicklungen werden sich im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Fachstrategien in den nächsten Jahren fortsetzen.

Weiter ist Stadtgrün Luzern für den Betrieb der Spielplätze in der Stadt Luzern verantwortlich. Sie sind nicht nur für Kinder ein wichtiger Platz zum Spielen, sondern stehen der ganzen Bevölkerung als multifunktionaler Raum für Bewegung, Begegnung und Erholung zur Verfügung. Die Anforderungen an deren Sicherheit hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ein externes Gutachten vom September 2023 attestiert der Stadt Luzern grossen Handlungsbedarf. Vor allem aufgrund komplexerer Spielgeräte und der Erhöhung der Standards verfügen nicht alle Beteiligten über das erforderliche Fachwissen, um potenzielle Sicherheitsmängel zu erkennen und die Kontrollen korrekt durchzuführen. Als Werkeigentümerin haftet die Stadt Luzern für Schäden, die infolge fehlerhafter Anlagen oder mangelhaften Unterhalts entstehen. Es besteht derzeit ein grosses Haftungsrisiko.

Stadtgrün Luzern hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den anstehenden Herausforderungen auseinandergesetzt. Aus diesem strategischen Prozess resultierte das «Stadtgrün-Buch». Es enthält die strategischen Zielsetzungen von Stadtgrün. Die städtischen Grünräume sollen, wie es der politische Leistungsauftrag vorsieht, nachhaltig und nach den Standards des Labels «Grünstadt Schweiz» gestaltet, gepflegt und unterhalten werden. Zudem soll der Prozess der Spielplatzkontrolle neu organisiert und ausgebaut werden, damit die Spielplätze der Stadt Luzern zukünftig normgerecht und nach einheitlichen Sicherheitsstandards betreut werden können.

Trotz zahlreicher interner Optimierungen (Reorganisation, Verschiebung von Stellenprozenten, Mechanisierung, effizientere Prozesse, Standardanpassungen usw.) können die bisherigen Entwicklungen momentan nur noch knapp bewältigt werden. In Anbetracht der bereits absehbaren und noch erwarteten Entwicklungen in den kommenden Jahren können der zu erfüllende Leistungsauftrag in der Grünflächenpflege und die Anforderungen der Spielplatzkontrolle mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht mehr erfüllt werden. Diese Tatsache wurde im Herbst 2022 im Rahmen der Rezertifizierung für das Label «Grünstadt Schweiz» von den externen Auditorinnen und Auditoren bestätigt.

Es sind bei Stadtgrün Luzern zusätzliche 350 Stellenprozent für die Grünflächenpflege und 150 Stellenprozent für die Spielplatzkontrolle erforderlich. Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat den dazu notwendigen Sonderkredit im Umfang von 5,15 Mio. Franken.

Inhaltsverzeichnis	Seite
In Kürze	2
1 Einleitung	4
2 Politischer Auftrag	5
3 Entwicklung des Umfelds	6
4 Auswirkungen auf die Grünflächenpflege	7
4.1 Entwicklung Grünfläche Stadt Luzern	7
4.2 Entwicklung Grünflächenpflege	9
4.2.1 Umstellung auf naturnahe Flächen und Pflege.....	9
4.2.2 Höhere Anforderungen bei der Baumpflege.....	9
4.2.3 Veränderung der Arbeitsmethoden	10
5 Erhöhung Anforderungen an Spielplatzsicherheit	11
6 Zielsetzungen	13
7 Bereich Stadtgrün Luzern	14
7.1 Leistungsauftrag und Organisation	14
7.2 Strategie- und Organisationsentwicklung.....	15
7.3 Entwicklung Stellenplan	15
7.4 Betriebliche Optimierungen	16
8 Städtevergleich	18
9 Ressourcenplanung	19
10 Ressourcenbedarf	20
10.1 Übersicht	20
10.2 Berechnung Gesamtbetrag	20
10.3 Kreditrecht und zu belastendes Konto	21
11 Politische Würdigung	21
12 Antrag	22

Beilage

- Gutachtenbericht Spielplatzbewirtschaftung Stadt Luzern

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Der Bevölkerung der Stadt Luzern stehen verschiedene öffentliche Frei- und Grünflächen zur Verfügung. Dazu gehören die Park- und Grünanlagen, die Friedhöfe, Familiengärten, die Kinderspielplätze und Sportanlagen als Naherholungsgebiete. Aber auch die Stadtbäume, Blumenbeete, Pflanzgefässe und viele kleinere Grünflächen entlang der Strassen tragen zum grünen Gesamterscheinungsbild der Stadt Luzern bei. Stadtgrün Luzern unterhält in der Stadt Luzern insgesamt fast zwei Millionen Quadratmeter Wiese, Blumenbeete, Blumenrasen, Sportrasen, Gehölze, Stauden, Baumscheiben, Ruderalflächen, begrünte Flachdächer und weitere Arten von Grünflächen.

Grundsätzlich ist einleitend zu erwähnen, dass unter dem Begriff Grünflächenpflege nicht nur die Pflege von Flächen, sondern auch die Pflege von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Krautsäumen usw. verstanden wird. Es handelt sich um einen fachlichen Oberbegriff, der alle Haupt- und Nebenleistungen des Grünflächenmanagements umfasst. Zu den Nebenleistungen gehören u.a. auch die Produktion von Pflanzen, Kompost und Erdmischungen sowie die Logistik im Zusammenhang mit der Pflege. Für den Unterhalt und die Pflege dieser Grünräume sind rund 80 Gärtnerinnen und Gärtner des Bereichs Stadtgrün Luzern im Einsatz. Die unterschiedlichen Flächen und Pflanzenarten erfordern verteilt über das Jahr verschiedenste Tätigkeiten wie die Vorbereitung des Bodens, das Bepflanzen, Düngen, Jäten, Giessen, Mähen und Heuen. Stauden, Gehölze und Bäume werden zurückgeschnitten, und sämtliche Flächen müssen von Abfall befreit werden. Bei den Spielplätzen schliesslich gehört auch die regelmässige Kontrolle und Wartung der Spielgeräte dazu.



Abb. 1: Grünflächenpflege Stadt Luzern

2 Politischer Auftrag

Die Stadt Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern und dabei die Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume zu gestalten. Ein weiteres Ziel ist ein sorgsamer Umgang mit den Lebensgrundlagen. Mit Blick auf diese übergeordneten strategischen Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Fachstrategien erarbeitet und durch den Grossen Stadtrat beschlossen. Exemplarisch zu nennen sind die Massnahmen zur Biodiversitätsförderung ([B+A 25/2018](#)), die Stadtraumstrategie ([B+A 3/2019](#)), die Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10/2020](#)), die Stadtklima-Initiative ([B+A 20/2021](#)), die Klima- und Energiestrategie ([B+A 22/2021](#)) und schliesslich auch die Gründung der Fachstelle Schwammstadt ([B+A 8/2023](#)). Auf diese Fachstrategien abstützend hat der Stadtrat in den letzten Jahren in eigener Kompetenz oder mit Zustimmung des Grossen Stadtrates verschiedene Beschlüsse gefasst, Massnahmen eingeleitet und Projekte umgesetzt. Vielen dieser Vorhaben ist gemein, dass sie Auswirkungen auf die Grünflächenpflege in der Stadt Luzern haben.

Ein Vorhaben, welches in besonderer Weise zur Erreichung der formulierten Ziele beiträgt und konkrete Auswirkungen auf die Grünflächenpflege hat, ist die Erlangung des Labels «Grünstadt Schweiz». Die Stadt Luzern wurde 2022 mit dem «Grünstadt Schweiz» Gold-Label ausgezeichnet. «Grünstadt Schweiz» ist eine Auszeichnung für innovative Städte und Gemeinden, die ein nachhaltiges Management ihrer Frei- und Grünräume umsetzen und sich für mehr Biodiversität im urbanen Raum engagieren. Bereits vor der Erstzertifizierung im Jahr 2017 mit dem Silber-Label und insbesondere auch zur Erlangung des Gold-Labels 2022 hat die Stadt zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Zum Beispiel ist seit 2020 die eigene Produktionsgärtnerei biologisch und mit dem Label «Bio Suisse Knospe» ausgezeichnet. Auch wurden seit 2019 in der Stadt Luzern 46'000 Quadratmeter gemeindeeigene Grünflächen naturnah umgestaltet. Statt Rasen wurden Wildblumenwiesen angesät, statt immergrünen Sträuchern wurden blühende einheimische Wildstauden und -sträucher gepflanzt, Kleinstrukturen eingerichtet sowie Stein- oder Asthaufen und Kleingewässer gebaut. Es entspricht dem politischen Leistungsauftrag, dass Stadtgrün Luzern als «Grünstadt Schweiz» eine nachhaltige Planung, Gestaltung und Pflege der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, Familiengärten, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe anstrebt.

Die vorgenannten Beschlüsse, Projekte und Massnahmen haben in ihrer Gesamtheit erhebliche Veränderungen der Grünräume und deren Pflege zur Folge. Dennoch ist bzw. war es nicht möglich, diese Veränderungen in Form von Folgekosten einem jeweiligen Vorhaben zuzuordnen. Zum einen ist der zusätzliche Aufwand in der Einzelfallbetrachtung der jeweiligen Vorhaben meist als vernachlässigbar anzusehen und wurde daher auch über eine längere Zeit über das Globalbudget und mit den bestehenden personellen Ressourcen kompensiert und mittels betrieblicher Optimierungen abgefangen (vgl. auch Kap. 7.4). Zum anderen ist es nicht möglich, zum Zeitpunkt des Strategiebeschlusses die zukünftig anfallenden Mehr-(oder Minder-)aufwände der daraus resultierenden Massnahmen bzw. deren Umsetzung abzuschätzen.

3 Entwicklung des Umfelds

Die Anforderungen an die öffentlichen Grünräume haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Dies ist sowohl auf gesellschaftliche Entwicklungen wie auch auf Umwelteinflüsse zurückzuführen.

Die Forderung von Bund und Kanton, das Bevölkerungswachstum in den Städten zu konzentrieren, führt zu einer weiteren Verdichtung. Laut Prognose leben im Jahr 2035 in der Stadt Luzern knapp 98'000 Menschen.¹ Zusätzlich halten sich täglich etwa 83'000 Pendlerinnen und Pendler in der Stadt Luzern auf. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl Personen, die geschäftlich oder privat in Luzern weilen, zum Beispiel als Touristinnen und Touristen, für den Besuch von kulturellen Institutionen und Freizeiteinrichtungen oder zum Einkaufen. Damit nimmt die Stadt Luzern innerhalb der Zentralschweiz eine wichtige Zentrumsfunktion ein. Mit der baulichen Entwicklung und einer 24-Stunden-Gesellschaft mit immer neuen Ansprüchen nimmt der Nutzungsdruck auf die Frei- und Grünräume zu. Durch die Mediterranisierung verlagert sich das Leben immer mehr auf Strassen, Plätze, Frei- und Grünräume. Die Herausforderung ist, mit den vorhandenen Flächen und Ressourcen in allen Quartieren gut erreichbare und multifunktionale öffentliche Frei- und Grünräume zu erhalten, neue zu schaffen und zu pflegen.

Die wachsende Bevölkerung, der Wunsch nach mehr Wohnraum, die geforderte Verdichtung nach innen und die erhöhte Mobilität verstärken den Druck auf die Biodiversität im Siedlungsgebiet. Inzwischen sind 60 Prozent des Siedlungsraums und 4,7 Prozent der gesamten Oberfläche der Schweiz versiegelt. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Artenvielfalt der Flora und Fauna in Siedlungsgebieten. Somit ist die Stadt Luzern mit der Herausforderung konfrontiert, die Stadtnatur trotz der weiter fortschreitenden, im Hinblick auf die Schonung der Landschaft wichtigen und sinnvollen Verdichtung zu erhalten und zu fördern. Dazu sind auf städtischer sowie auf strategisch-konzeptioneller Ebene und im Hinblick auf die Planung und Umsetzung konkreter Förder- und Aufwertungsmassnahmen verstärkte Anstrengungen erforderlich, die wiederum Auswirkungen auf die Pflege der Grünräume haben.

Nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auf der ganzen Welt hat sich das Klima in den letzten Jahrzehnten spür- und messbar verändert. Extreme Wetterereignisse wie heftige Gewitter, Starkniederschläge und trockenere Sommer mit mehr Hitzetagen werden weiter zunehmen. Die Eindämmung des Klimawandels hat international und lokal Priorität. Auch die Stadt Luzern kommt nicht umhin, sich mit den Folgen des Klimawandels zu befassen und zum Schutz ihrer Bevölkerung und ihrer Infrastruktur die notwendigen Anpassungsmassnahmen zu planen und umzusetzen. Innerhalb der Stadt gewinnen grössere und kleinere Grünflächen und vor allem auch der Erhalt und die Erhöhung des Kronenvolumens von Bäumen dank ihrer kühlenden Wirkung an Bedeutung. Darum gilt es, unversiegelte Flächen, baumbestandene Grünflächen sowie pflanzengerechte Standortbedingungen und eine angepasste Pflanzenwahl weiter zu fördern und auszubauen. Begünstigt durch den Klimawandel und verursacht durch menschliche Aktivitäten treten in Frei- und Grünräumen neue Schadorganismen auf, die Pflanzen, Tiere, Menschen oder Infrastrukturen beeinträchtigen. Die Schwierigkeit besteht darin, diese Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu treffen.

¹ Ständige Wohnbevölkerung 2035 gemäss Entwicklungsszenario im Raumentwicklungskonzept 2018 gestützt auf die Bevölkerungsprognose des Kantons Luzern.

4 Auswirkungen auf die Grünflächenpflege

Wie bereits erwähnt, haben die vorgenannten Strategien, Beschlüsse, Projekte und Massnahmen nach ihrer Umsetzung wie auch die Entwicklungen des Umfelds Mehraufwand in der Grünflächenpflege zur Folge. Dies einerseits wegen der quantitativen Zunahme der Flächen, andererseits aber auch durch die Art und Weise, wie die Arbeiten qualitativ durchgeführt werden.

4.1 Entwicklung Grünfläche Stadt Luzern

Die gesamte Grünfläche in der Verantwortung von Stadtgrün Luzern hat sich in den letzten 13 Jahren von knapp 1,4 auf knapp 2 Millionen Quadratmeter entwickelt. Das sind 600'000 zusätzliche Quadratmeter oder anders ausgedrückt zusätzliche Flächen in der Grösse von rund 84 Fussballfeldern.

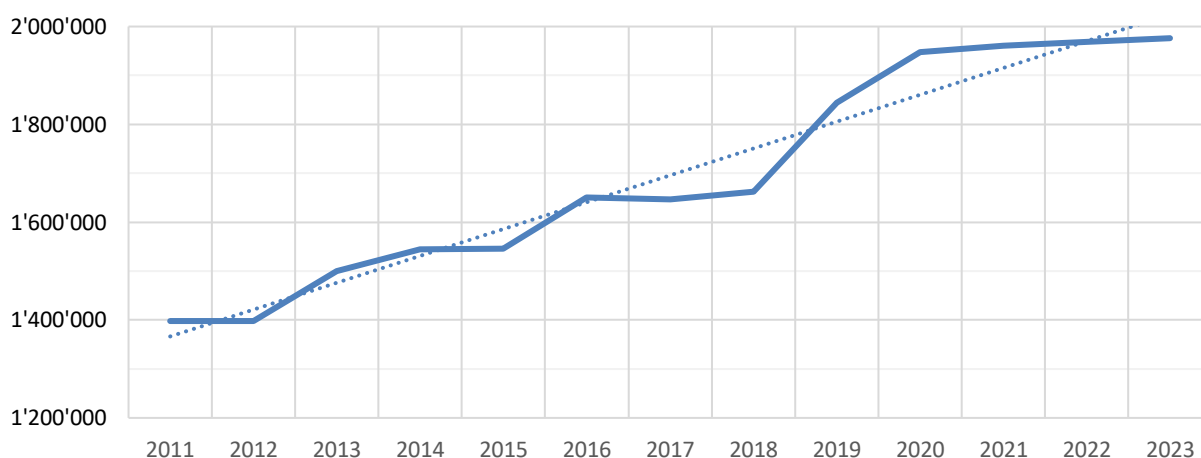


Abb. 2: Entwicklung Grünfläche in der Verantwortung von Stadtgrün Luzern

Die Zunahme setzt sich zusammen aus teilweise grösseren Flächen wie zum Beispiel Allmend (+153'000 m² Grünfläche), Parkanlage Reusszopf (+5'700 m² Grünfläche, +20 Bäume), Quartierpark Fluhmühle (+1'100 m² Grünfläche, +10 Bäume), Zielplatz Rotsee (+5'000 m² Grünfläche), Landschaftspark Friedental (+23'600 m² Grünfläche, +50 Bäume), Tribschenhorn (+22'000 m² Grünfläche, +15 Bäume), Spielwiese Zimmeregg (+5'000 m² Grünfläche), Aussenraum altes Krematorium (+7'500 m² Grünfläche, +34 Bäume), Oberseeburgkuppe (+19'000 m² Grünfläche, +10 Bäume), Biodiversitätsschaugarten Musegg (+3'700 m² Grünfläche, +5 Bäume), vor allem aber aus sehr vielen kleinen Teilflächen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um Flächen, die entsiegelt bzw. teilentsiegelt wurden. Ein wesentlicher Teil dieser Flächen wurde begrünt (z. B. mit Rasengittersteinen, Schotterrassen, Mergelflächen mit Spontanvegetation, Pflanzungen usw.). Teilweise erfolgte dies explizit im Rahmen von Entsiegelungsprojekten, wie zum Beispiel der Parkplatz beim alten Krematorium oder die Wege am Dreilindensteig, teilweise auch im Rahmen von Infrastrukturprojekten wie zum Beispiel in der Bergstrasse, der Lindenstrasse oder am Bundesplatz. An vielen Orten wurden zusätzliche Bäume mit begrünter Baumscheiben geschaffen, wie im Hirschmattquartier, an der Himmelrich-/Tödistrasse oder an der Reusszopfstrasse. Nicht auf allen diesen Flächen, die neu in der Verantwortung von Stadtgrün Luzern sind, wurde auch die Grünflächenpflege übernommen. Einige der Flächen, zum Beispiel Allmend, Oberseeburgkuppe oder Tribschenhorn werden in Absprache mit der Dienstabteilung Umweltschutz durch Dritte gepflegt. Trotzdem führt diese zusätzliche Flächenverantwortung neben dem administrativen Aufwand auch zu einem Mehraufwand vor Ort (z. B. Begehungen, Kontrollen, Mähen von Randbereichen usw.). Auch die Anzahl Bäume hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Waren es 2018 noch knapp 11'000, so sind es heute bereits rund 600 mehr.

Auch das mobile Grün hat in den letzten Jahren in der Stadt Luzern an Bedeutung gewonnen. Zu den bereits seit Jahrzehnten bestehenden klassischen Formen des mobilen Grüns wie Wechselflor-Kübel,

Blumensäulen usw. sind im Zusammenhang mit Zwischennutzungen, Begegnungszonen, temporären Begrünungen oder Pop-up-Parks weitere mobile und begrünte Pflanzelemente hinzugekommen (z. B. Pilatusplatz, Freigleis, Grabenstrasse, Jugiweg, Waldstätterstrasse, Werftplatz, Theaterplatz, Inseli, Plätze bei der Peterskapelle, Maihofkirche und Jesuitenkirche), die von Stadtgrün Luzern aufwendig unterhalten werden. Insgesamt sind seit dem Jahr 2011 19 neue Standorte mit mobilem Grün und jeweils zahlreichen grösseren und kleineren Pflanzgefässen hinzugekommen. Im Zusammenhang mit der vermehrten Nutzung des öffentlichen Grunds, zum Beispiel für Veranstaltungen, müssen diese pro Jahr teilweise mehrmals temporär zwischengelagert und wieder aufgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem politischen Auftrag, auf stadteigenen Grundstücken eine Vorbildfunktion bezüglich Begrünung und Entsiegelung einzunehmen und auch im Hinblick auf die zukünftige Umsetzung von Schwammstadtelementen im Strassenraum werden diese Flächen in Zukunft weiter zunehmen. Gleiches gilt für den Baumbestand im Zuständigkeitsbereich von Stadtgrün Luzern sowie für das mobile Grün in der Stadt Luzern. Nach heutigem Kenntnisstand werden in naher Zukunft im Rahmen der Umsetzung folgender Infrastrukturprojekte Grünflächen und Baumpflanzungen dazukommen. So zum Beispiel bei der Wald- und Höhenstrasse bzw. Heiterweid (+700 m² Grünfläche, +14 Bäume), bei der Tribschenstrasse (+700 m² Grünfläche, +50 Bäume), bei der Vorzone Allmend (+350 m² Grünfläche, +20 Bäume), beim Vorplatz Friedhof Friedental (+300 m² Grünfläche, +20 Bäume) beim Geissmattpark (+1'500 m² Grünfläche, +12 Bäume) und beim Reusspark (+4'000 m² Grünfläche, +20 Bäume). Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um Schätzungen nach derzeitigem Projektstand.

Darüber hinaus sind weitere Infrastrukturprojekte in Planung, bei denen Grünflächen und Bäume in noch unbekanntem Umfang hinzukommen:

- Neustadtstrasse;
- Inseli;
- Löwenplatz;
- Apothekergärtli;
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Lidostrasse;
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Alpenquai;
- Waldstättergärtli;
- Landschaftspark Udelboden;
- Knoten Adligenswilerstrasse;
- St. Karli Quai.

Bei den zusätzlichen Grünflächen in der Grafik handelt es sich um Flächen verschiedensten Ursprungs. So zum Beispiel der Landschaftspark Friedental, der früher ein Familiengartenareal war, oder zahlreiche Flächen auf der Allmend, die früher von der Armee und vom Pferdesport unterhalten wurden, die Hundefreilaufzone und Liegewiese Tribschenhorn, welche beide vorher an einen privaten Landwirtschaftsbetrieb verpachtet waren, oder der Aussenraum des alten Krematoriums, der bisher durch die Stiftung Luzerner Feuerbestattung bewirtschaftet wurde. Für den Quartierpark Fluhmühle hingegen hat die Stadt Luzern Land erworben. Einige der Flächen, insbesondere Rand- und Kleinstflächen im Strassenraum, wurden vorher vom Strasseninspektorat bewirtschaftet. In der Regel handelt es sich dabei um vormals versiegelte Flächen, wo der einzig anfallende betriebliche Unterhaltsaufwand die Reinigung mittels Putzmaschine darstellte. Der beim Strasseninspektorat wegfallende Unterhalt ist daher gering bzw. wird kompensiert, denn auch Flächen, die in der Verantwortung des Strasseninspektorats bleiben, werden entsiegelt (z. B. vorher Asphalt, neu Rasengitter). Dennoch wurden im Rahmen einer Schnittstellenbereinigung auch Aufgaben von Stadtgrün Luzern zum Strasseninspektorat verschoben, so zum Beispiel der Quai-Dienst, d. h. die Wochenendreinigung der Quaianlagen.

4.2 Entwicklung Grünflächenpflege

Die Art und Weise, wie Grünräume in der Stadt Luzern gepflegt werden, hat sich in den vergangenen Jahren massgeblich entwickelt. Namentlich aufgrund der technologischen Entwicklung, aufgrund von veränderten äusseren klimatischen Bedingungen, aufgrund veränderter Ansprüche aus der Bevölkerung und schliesslich auch aufgrund der zunehmenden Umstellung auf eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde, ökologische Bewirtschaftung.

Nachfolgende Abschnitte zeigen anhand ausgewählter Beispiele, wie sich die Anforderungen an die Grünflächenpflege und der daraus resultierende Aufwand in den letzten Jahren verändert haben:

4.2.1 Umstellung auf naturnahe Flächen und Pflege

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde, ökologische Bewirtschaftung der Grünflächen wurden viele Flächen naturnah umgestaltet. Diese ausgewogen und vielseitig gestalteten Grünflächen mit sorgfältig ausgewählten einheimischen Pflanzenarten leisten einen wichtigen Beitrag zur städtischen Biodiversität. Einige der Flächen wurden vorher mit Wechselflor bepflanzt. Bei diesen mehrjährigen Blumenarten reduziert sich zwar der Aufwand für die Bepflanzung und teilweise auch der Giessbedarf. Die naturnahe Bepflanzung erfordert jedoch andere aufwandintensivere Arbeiten. Generell verursacht die naturnahe Bepflanzung in der Pflege einen differenzierteren Aufwand.

- Jäten ist aufwendiger, weil jeweils sorgfältig entschieden werden muss, ob es sich um eine gewünschte Pflanze oder um Unkraut (z. B. invasive und gebietsfremde Pflanzen) handelt. Es erfordert dementsprechend auch mehr Fachwissen der Gärtnerinnen und Gärtner und vorgängige Instruktion.
- Generell muss Unkraut aufgrund des Verzichts auf chemische Pflanzenschutzmittel, Pestizide und Herbizide vermehrt manuell entfernt werden. Dies ist bei naturnaher Pflege notwendig, weil unerwünschte Pflanzen entfernt werden müssen. Zum Beispiel, wenn es sich dabei um invasive Neophyten handelt oder um Pflanzen, die die ursprüngliche Bepflanzung verdrängen. Die organische Düngung bedingt mehr (vorbeugende) mechanische Pflegemassnahmen wie Striegeln, Vertikutieren und Aerifizieren, damit der notwendige Wasser-, Nährstoff- und Lufthaushalt auf den Rasenflächen gewährleistet ist.
- Lesesteinhäufen, Kleinstrukturen, Blumeninseln und Totholz bieten Lebensräume für Kleintiere und Insekten, sind im Unterhalt aber aufwendig, weil sie in einem bestimmten Pflegezustand erhalten werden müssen. Müssen umliegende Flächen gemäht werden, kommen kleinere und wendigere Fahrzeuge zum Einsatz, was wiederum ein erhöhter Zeitaufwand bedeutet.
- Grünflächen, die einen höheren ökologischen Beitrag leisten, haben oftmals einen mosaikartigen Charakter. Das enge Nebeneinander verschiedener Lebensräume erfordert eine stärkere zeitliche Staffelung der Pflege- und Unterhaltsarbeiten, was es notwendig macht, diese Flächen häufiger aufzusuchen. Die differenzierte Pflege sorgt dafür, dass die einzelnen Lebensraumelemente optimal gefördert werden können, dass das Blütenangebot als Nektar- und Pollenquelle für Insekten über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht, und dass Kleintiere in nicht gemähten Teilbereichen Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten finden.
- Im Zuge der Entsiegelung werden einst asphaltierte Flächen zu begrünten Kies- oder Rasengittersteinflächen umgestaltet. Diese müssen regelmässig gemäht werden und sind zudem anfällig für invasive Neophyten. Damit sich diese nicht verbreiten, ist eine zeitnahe und regelmässige Entfernung notwendig.

4.2.2 Höhere Anforderungen bei der Baumpflege

Die Luzerner Stadtbäume werden in der stadt eigenen Baumschule aufgezogen. Im Alter von einigen Jahren können diese am vorbestimmten Standort gepflanzt werden. Wie bereits erwähnt, hat die Anzahl der Stadtbäume in den vergangenen Jahren zugenommen. Vor allem in den ersten Jahren müssen junge Bäume intensiv gepflegt und regelmässig gegossen werden, damit sie sich an ihrem neuen Standort gut verwurzeln können.

Daneben gibt es weitere Faktoren, die den Aufwand für die Baumpflege erhöhen. So machen die klimatischen Veränderungen den Bäumen zu schaffen. In Hitzeperioden müssen nicht nur junge, sondern auch

ältere Bäume gegossen werden. Diese Tätigkeit ist zeitintensiv, weil das Wasser nur langsam zugeführt werden kann, da es sonst oberflächlich abläuft, insbesondere im innerstädtischen Raum, wo der Boden aufgrund des höheren Nutzungsdrucks verdichtet ist. Auch vermehrte Unwetter und Stürme setzen den Bäumen zu. Aus Sicherheitsgründen müssen vermehrt Kontrollen und vorsorgliche Eingriffe durchgeführt werden, damit es nicht zu einem Astabbruch oder gar zu einem Baumsturz kommt. Verstärkt wird dies auch durch das vermehrte Auftreten neuer Schadorganismen.

Generell musste in den vergangenen Jahren der Pflegeaufwand für die Stadtbäume erhöht werden, da diese unter der Hitze und dem Nutzungsdruck im Ober- und Untergrund leiden. So ist es herausfordernder geworden, den Bäumen im dicht bebauten Strassenraum den benötigten Wurzelraum zur Verfügung zu stellen. Vermehrt sind deshalb auch Rettungsmassnahmen notwendig, wie 2021, als eine über 100 Jahre alte Linde am Schweizerhofquai mit einem aufwendigen Spezialverfahren gerettet werden konnte.

Diese Trends werden sich in den kommenden Jahren fortsetzen und teilweise verstärken. So werden zwar bei der Bepflanzung mittlerweile andere Substrate eingesetzt oder die Bäume zum Beispiel gezielt in Schwammstadtelemente (Mulden, Rigolen, Tiefbeete) mit integriert, um Wachstum und Vitalität zu verbessern. Sobald das Element Wasser mit im Spiel ist, laufen Wachstumsprozesse anders ab, und es ergeben sich neue Aufgaben für den Unterhalt. Besonders die Bereiche, in die das Wasser direkt eingeleitet werden, müssen intensiver unterhalten und in regelmässigen Abständen von Schmutz und Feinstoffen befreit werden. Die Arbeiten beinhalten auch das Beseitigen von Abfällen, vermehrte Schnitтарbeiten an den Unterpflanzungen oder gegebenenfalls auch den punktuellen Substrataustausch im Einlaufbereich unter baumpflegerischer Fachbegleitung.

4.2.3 Veränderung der Arbeitsmethoden

Seit einiger Zeit wird bei der Laubräumung im Herbst vermehrt auf Laubbläser verzichtet. Die Gründe dafür sind einerseits die Emissionen und andererseits, dass bei deren Einsatz Kleintiere gestört und Insekten getötet werden können. Der Lärm und die dabei aufgewirbelten Schmutzstoffe (Feinstaub, Krankheitserreger usw.) werden im innerstädtischen Raum oft als nicht mehr zumutbar erachtet und sind auch aus Sicht des Arbeitsschutzes bzw. der Gesundheit der Mitarbeitenden kritisch. Generell haben sich die Anforderungen an die Arbeitssicherheit erhöht. So ist es zum Beispiel seit einiger Zeit vorgeschrieben, sich beim Einsatz auf Flachdächern mit einem Klettergurt zu sichern. Deren korrekte Handhabung ist wichtig, aber auch zeit- und kostenintensiv.

5 Erhöhung Anforderungen an Spielplatzsicherheit

In der Stadt Luzern gibt es 57 öffentliche Spielplätze. Zusätzlich betreibt die Stadt Luzern 62 weitere Spielplätze bei Kindergärten und Schulanlagen. Auf diesen Spielplätzen gibt es total rund 1'060 Spielgeräte. Mit dem Angebot an Spielplätzen im ganzen Stadtgebiet leistet die Stadt Luzern einen grossen Beitrag zu ihrer Position als kinder- und familienfreundliche Wohnstadt. Dass Spielen die Entwicklung der Kinder in allen Bereichen fördert, ist längst eine anerkannte Tatsache. Denn ohne Spiel kann ein Kind nicht zu einem harmonischen, selbstbewussten Menschen heranwachsen. Das Spielen sollte dabei möglichst unbeschwert, unbeobachtet und mit (möglichst) keinen Vorgaben stattfinden. Heute sind solche Spielräume, insbesondere in einer immer dichter werdenden Stadt, selten geworden. Sichere, attraktive, naturnahe und vielseitig bespielbare Spielplätze sind für eine gesunde Entwicklung der Kinder deshalb von zentraler Bedeutung. Weiter erfüllen die Spielplätze heute im innerstädtischen Raum auch andere Bedürfnisse. Ergänzend zu den anderen Park- und Grünanlagen stehen sie der ganzen Bevölkerung als multifunktionaler Raum für Bewegung, Begegnung und Erholung zur Verfügung.

Stadtgrün Luzern ist bei diesen rund 120 Anlagen neben dem Neu- und Ausbau auch für die Entwicklung und den Betrieb verantwortlich. Dazu gehören unter anderem auch die von der Norm vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen (Sicht- und Operativkontrolle sowie Hauptinspektion). Die aktuell gültige Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze wurde 2015 verabschiedet und läuft Ende 2024 aus. Im Zusammenhang mit deren Überarbeitung hat die Stadt Luzern durch externe Experten ein Gutachten erarbeiten lassen, welches die Analyse der derzeitigen Spielplatzbewirtschaftung zum Ziel hatte. Diese Analyse behandelte alle Aspekte der Spielplatzthematik, wie Verfahrensabläufe, Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen, Kontrollverfahren, personelle und finanzielle Ressourcen usw. Das Gutachten ist diesem Bericht und Antrag beigelegt (Beilage 1).

Das Gutachten attestiert der Stadt Luzern Handlungsbedarf in Bezug auf die Spielplatzkontrollen. Dabei geht es darum, bei den Spielgeräten offene und versteckte Mängel zu entdecken, damit die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden können. Spielplätze/Spielplatzgeräte stellen im Sinne des Rechts ein Werk dar. Als Werkeigentümerin haftet die Stadt Luzern für Schäden, die infolge fehlerhafter Anlagen oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts entstehen (Werkeigentümerhaftung, Art. 58 [OR](#); [SR 220](#)). Diese Haftung kommt beispielsweise bei Unfällen mit schweren oder sogar tödlichen Verletzungen aufgrund nicht erkannter Mängel an Spielgeräten zum Tragen. Die aktuellen Abläufe sind zwar korrekt, jedoch verfügen nicht alle Beteiligten über das erforderliche Fachwissen, um potenzielle Sicherheitsmängel zu erkennen und die Kontrollen korrekt durchzuführen. Es besteht derzeit ein hohes Haftungsrisiko.

Zum einen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Normen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren massgeblich erweitert wurden. Die Stadt Luzern hat als öffentliche Institution eine Vorbildfunktion im Umgang mit Normen und Standards. Sie fördert und fordert deshalb die Einhaltung der aktuellen Normen und Standards nach innen und aussen. Grundsätzlich baut und betreibt die Stadt Luzern die Spielplätze nach den Normen SN EN 1176/1177. Die Spielplatznorm umfasst über 800 Seiten.

Zum anderen haben sich auch die Spielplätze selbst verändert. Früher war ein Spielplatz einfach ein Platz zum Spielen. Es wurden möglichst viele standardisierte Spielgeräte aufgestellt, die tausendfach hergestellt wurden. Die Gestaltung richtete sich im Wesentlichen nach den Herstellerangaben zu Sicherheitsabständen und dem dafür notwendigen Fallschutzbelag. Eine weitergehende Planung oder Gestaltung fand meist nicht statt. Ein Spielplatz muss heute viel mehr leisten können. Die Gestaltung erfolgt in einem partizipativen Planungsprozess. Die Kinder und die interessierte (Quartier-)Bevölkerung werden frühzeitig über die Planung informiert und in geeigneter Form einbezogen. Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Bevölkerung werden in die Spielplatzgestaltung integriert. Dadurch entstehen heute einzigartige und für diesen Ort konzipierte Spielräume mit hohem Spielwert. Die Spielgeräte werden individuell für diesen Ort gebaut. Der Betrieb solcher komplexen Anlagen erfordert ein höheres Mass an Fachwissen.

Heute werden innerhalb von Stadtgrün Luzern für den Betrieb der öffentlichen Spielplätze inkl. der vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen verteilt auf verschiedene Mitarbeitende zirka 350 Stellenprozent eingesetzt. Aufgrund der Anzahl, Grösse und vorhandenen Komplexität der Spielplatzanlagen und der herausfordernden Bewertung der vorhandenen Sicherheitsrisiken reichen die in der Stadt Luzern eingesetzten personellen Ressourcen nicht aus. Diese Feststellung wird im Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz bestätigt. Laut eines externen Gutachtens sollen für den gesamten Betrieb (Unterhalt, Kontrollen und Bewirtschaftung) auf Basis der angebotenen Spielplatzflächen mindestens rund 600 Stellenprozent eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Spielplatzstrategie ist vorgesehen, die Spielplatzkontrollen und die Mängelbehebung neu zu organisieren. Diese Aufgaben sollen neu von ausgewählten Fachpersonen mit entsprechendem Ausbildungsstand durchgeführt werden. Durch Konzentration des Know-hows für die Jahreskontrollen und der effizienteren Organisation von Ersatzteilen können im Betrieb Optimierungen im Umfang von rund 100 Stellenprozent umgesetzt werden. Um unter anderem die Haftungsrisiken für die Stadt Luzern zu minimieren und eine systematische Erneuerung der Anlagen zu gewährleisten, besteht jedoch für den gesamten Betrieb (Unterhalt, Kontrollen und Bewirtschaftung) ein Bedarf von 150 zusätzlichen Stellenprozent. Mit den neu geschaffenen Stellen kann auch das fehlende Fachwissen für die Bewertung (Kontrolle, Planung usw.) der immer komplexer werden Spielplatzanlagen erweitert werden, sodass ein zuverlässiger, nachhaltiger und sicherer Spielplatzbetrieb nach einheitlichen Standards gewährleistet werden kann.

6 Zielsetzungen

Die Ansprüche der Bevölkerung an die Grünräume, aber auch die Belastungen des Stadtgrüns durch den Verkehr oder den erhöhten Nutzungsdruck haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Hinzu kommen neue Anforderungen in Bezug auf Stadtklima, Ökologie, Biodiversität, Bodenversiegelung, bauliche Verdichtung, unterirdische Raumnutzung wie Schwammstadtelemente oder erweiterte Wurzelräume für die Bäume usw. Die Herausforderung besteht heute darin, die vielfältigen Anforderungen zu analysieren und die Grünräume zukunftsorientiert zu gestalten, zu pflegen und zu unterhalten. Dazu bedarf es eines breiten Fachwissens und Erfahrungsschatzes sowie eines «roten Fadens» durch das Ganze. Für die Stadt Luzern ist das Stadtgrün-Buch dieser übergeordnete Leitfaden. Das Stadtgrün-Buch ist das strategische Fachdokument und begleitet Stadtgrün Luzern, die Stadt Luzern sowie die Partner als strategisches Dokument. Das Stadtgrün-Buch baut auf den strategischen Vorgaben der Stadt Luzern sowie auf den Grundsätzen des Labels «Grünstadt Schweiz» auf und ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgelegt. Es enthält eine Vision, eine Mission und zahlreiche fachliche Wirkungs- und Handlungsziele, welche nach Fachthemen gegliedert sind.

Gestützt auf diese übergeordnete fachliche Strategie verfolgt die Stadt Luzern folgende Ziele bezüglich der personellen Ressourcen für den Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen und den Betrieb der öffentlichen Spielplätze:

- Die notwendigen personellen Ressourcen für den Unterhalt der bestehenden und zusätzlichen Grüninfrastrukturen in der Stadt Luzern sind vorhanden und langfristig gesichert.
- Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um die bereits umgesetzten und zukünftigen Massnahmen aus den übergeordneten, politisch beschlossenen «grünen» Strategien nachhaltig pflegen und unterhalten zu können.
- Der Qualitätsstandard gemäss Label «Grünstadt Schweiz» ist in den öffentlichen Grünräumen langfristig gesichert und die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind vorhanden.
- Die personellen Ressourcen sind geschaffen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Grünflächenmanagement nachhaltig und ökologisch sinnvoll zu begegnen.
- Die Spielplätze in der Stadt Luzern sind sicher, entsprechen den Normen, und die notwendigen personellen Ressourcen sind vorhanden.
- Die städtischen Spielplätze werden zentral von einem Team mit entsprechendem Fachwissen und nach einheitlichen Sicherheitsstandards betreut.
- Dem Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden in der Grünflächenpflege und Spielplatzbetreuung wird grosse Beachtung geschenkt. Dank ausreichender personeller Ressourcen kommt es nicht zu Überbelastungen und damit zu längeren Arbeitsausfällen.
- Die Sicherung der Arbeitsplatzattraktivität bei Stadtgrün Luzern ist auch in Zukunft gewährleistet.
- Die vor dem Hintergrund des Fach- und Arbeitskräftemangels sehr wichtige Ausbildung von Lernenden in der Grünflächenpflege wird durch ausreichende personelle Ressourcen weiterhin ermöglicht.

Zusammenfassend geht es darum, Stadtgrün Luzern personell für die nächsten Jahre in den Bereichen Grünflächenpflege und Spielplatzbewirtschaftung fit zu machen. Insbesondere unter dem Aspekt der politischen Erwartungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Klimakrise und den Herausforderungen wie Nutzungsdruck, innere Verdichtung sowie Fach- und Arbeitskräftemangel.

7 Bereich Stadtgrün Luzern

7.1 Leistungsauftrag und Organisation

Stadtgrün Luzern entwickelt und erhält natürliche Lebensgrundlagen in der Stadt Luzern. Dies als wichtige Voraussetzung, damit die Stadt für die Bevölkerung lebenswert und attraktiv bleibt und nachfolgende Generationen eine Umgebung mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität vorfinden. Die Aufgabe von Stadtgrün Luzern ist es, das öffentliche Grün in der Stadt zu pflegen, zu erhalten und zu entwickeln. Dies sind 25 Park- und Grünanlagen, 16 Familiengartenareale, 5 Friedhöfe, 121 Kinderspielplätze, 26 Sportrasenfelder, zahlreiche Ökoflächen sowie das Grün entlang von Strassen. Insgesamt beträgt die zu bewirtschaftende Grünfläche zirka 2 Mio. m². Entlang von Strassen und in Park- und Grünanlagen sorgen ausserdem rund 11'600 Stadtbäume für Schatten und saubere Luft und bilden ein Kulturerbe von unschätzbarem Wert. Mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung begleitet Stadtgrün Luzern zudem städtische Infrastrukturprojekte in der Grünraumplanung und plant und realisiert eigene Infrastrukturprojekte.

Stadtgrün Luzern gehört zum Tiefbauamt und besteht aus sieben Ressorts und einer Administration. Die Ressorts sind dezentral über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dies ist ideal für die Arbeitsabläufe und die Logistik: Die Wege sind kurz, die meisten Mitarbeitenden sind bereits nahe bei ihrem täglichen Arbeitsplatz und Stadtgrün Luzern ist im Quartier verankert. Die Bevölkerung kennt demzufolge ihre Ansprechpersonen. Alle Arbeitsorte lassen sich in wenigen Fahrminuten erreichen. Jedes Ressort verfügt über einen eigenen Fahrzeug- und Maschinenpark. Stadtgrün Luzern beschäftigt rund 110 Mitarbeitende, davon 12 Lernende und 6 feste Sozialarbeitsplätze. Hinzu kommen zahlreiche temporäre und gemeinnützige Einsätze wie zum Beispiel IV-Arbeitsversuche, Beschäftigung von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern und von ausländischen Personen im Sinne der Integration, von Time-out-Schülerinnen und -schülern, Zivildienstleistenden oder Personen, die bei Stadtgrün Luzern eine Haft- oder Geldstrafe abarbeiten.

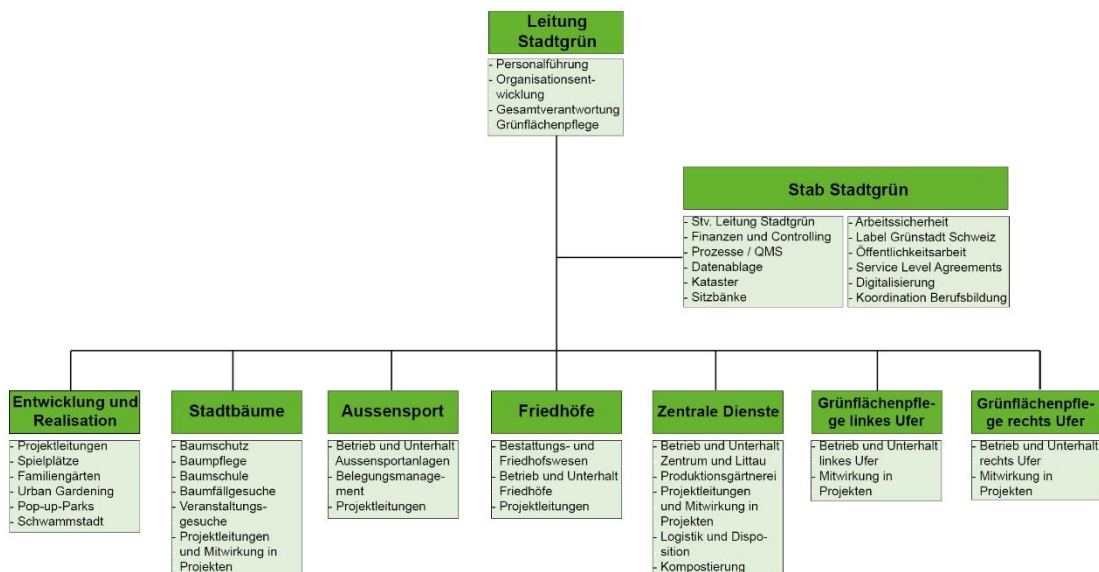


Abb. 3: Organigramm Stadtgrün Luzern

7.2 Strategie- und Organisationsentwicklung

Vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen und Entwicklungen hat Stadtgrün Luzern 2023 einen Strategieprozess durchgeführt. Das Ergebnis ist im bereits oben erwähnten Stadtgrün-Buch ausformuliert und festgehalten. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Strategieprozesses der Leistungsauftrag von Stadtgrün Luzern genau analysiert, beurteilt und in Absprache mit der zuständigen Umwelt- und Mobilitätsdirektion wieder neu definiert.

Die operative Umsetzung der Grünflächenpflege ist im Handbuch Grünflächenpflege formuliert. Darin ist festgehalten, wie die Stadt Luzern die Grünräume nach den Grundsätzen des Labels «Grünstadt Schweiz» konkret umsetzt. Das Handbuch ist ein tägliches Hilfsmittel für die Mitarbeitenden von Stadtgrün Luzern. Dieses wird laufend den neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst, unter anderem im Austausch mit anderen Städten in der Schweiz sowie mit nationalen Fachverbänden und Organisationen.

Auf dieser Basis hat Stadtgrün Luzern mit Unterstützung der Dienstabteilung Personal im Jahr 2023 einen Reorganisationsprozess durchgeführt. Diese Reorganisation wurde auf den 1. Januar 2024 umgesetzt. Auslöser war die Integration der neuen Fachstelle Schwammstadt. Die neue Organisation weist eine flache Hierarchie auf und ist schlank. Sie basiert auf einer hohen Selbststeuerung und Selbstorganisation der Ressort- und Projektverantwortlichen. Bereits nach wenigen Monaten der Umsetzung kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Organisation von Stadtgrün Luzern ist zeitgemäss aufgestellt und für zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gerüstet.

Damit ist Stadtgrün Luzern strategisch und organisatorisch für die Zukunft gerüstet. Der Qualitätsstandard und der Leistungsumfang sind definiert, und die Organisation ist bestens aufgestellt.

7.3 Entwicklung Stellenplan

Der Stellenplan von Stadtgrün Luzern umfasst aktuell insgesamt 8'240 Stellenprozent, wovon 100 Stellenprozent – im Zusammenhang mit dem Auftrag des FC Luzern für die Pflege des Stadionrasens und des Trainingsfelds der 1. Mannschaft – befristet sind. Für die Grünflächenpflege werden davon 6'470 Stellenprozent in diversen Tätigkeiten und Richtfunktionen eingesetzt und für die Bewirtschaftung der Spielplätze 350 Stellenprozent. Die restlichen 1'420 Stellenprozent sind in der Leitung und Administration bzw. im Projektmanagement angesiedelt.

Stadtgrün Luzern hat sich in den letzten Jahren umfassend weiterentwickelt. Neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten kamen allgemein dazu. In den letzten Jahren sind neben den betrieblichen Tätigkeiten vermehrt auch konzeptionelle und strategische Aufgaben dazugekommen: zum Beispiel die Zuständigkeit für die Familiengartenareale und öffentlichen Sitzbänke (2014 und 2015), die stadtinterne Federführung für das Label «Grünstadt Schweiz» sowie die Begleitung von Urban-Gardening-Projekten (2015), Pop-up-Parks (2019) und der Fachstelle Schwammstadt (2024). Zusätzlich unterstützen seit einiger Zeit die Fachkräfte von Stadtgrün Luzern mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen in der Grünraumgestaltung zahlreiche städtische Projekte anderer Dienstabteilungen (z. B. Umweltschutz, Stadtplanung, Immobilien usw.) in der Planung und Realisierung. Weiter setzt Stadtgrün Luzern vermehrt auch selbst anspruchsvolle Projekte um. Seit 2011 gab es einen Zuwachs von 660 Stellenprozent, die im Wesentlichen diese konzeptionellen und strategischen Aufgaben in der Administration bzw. im Projektmanagement betreffen. In den Ressorts der Grünflächenpflege gab es seit dem Jahr 2011 lediglich zwei Anpassungen:

- Zusätzliche 100 Stellenprozent für einen Ausbildungsplatz in der Baumpflege (ab 2019);
- Zusätzliche 160 Stellenprozent im Ressort Aussensport (etappenweise Aufstockung zwischen 2019 und 2022).

Diese beiden Anpassungen stehen explizit für die Ausbildung einer Baumpflegerin oder eines Baumpfleger im Ressort Stadtbäume und im Ressort Aussensport für die Pflege und den Unterhalt der Aussensportanlagen zur Verfügung. Sie führten somit nicht zu einer Entlastung der Teams der allgemeinen Grünflächenpflege bzw. der Ressorts mit dem grössten Flächen- und Baumzuwachs wie im Abschnitt 4.1 beschrieben.

Das Verhältnis der vorhandenen personellen Ressourcen in der Grünflächenpflege zur Anzahl Grünflächen und Bäume in der Verantwortung von Stadtgrün Luzern hat sich nicht im Gleichschritt entwickelt. Die Zunahme konnte bis vor einiger Zeit durch betriebliche Optimierungen abgefangen werden.

7.4 Betriebliche Optimierungen

Im operativen Betrieb wurden bereits zahlreiche konkrete Massnahmen ergriffen, um die in der Vergangenheit angefallenen Mehrarbeiten gemäss Leistungsauftrag und Standardvorgaben zu erfüllen.

Solche Massnahmen waren unter anderem zahlreiche Umstrukturierungen, Stellenverschiebungen und angepasste Aufgabenverteilungen. So wurden im vergangenen Jahr zum Beispiel Stellenprozente, die beim Ressort Aussensport aufgrund der zunehmenden Mechanisierung eingespart werden konnten, in die Baumpflege verschoben. Darüber hinaus wurden die internen Zuständigkeiten und Schnittstellen, zum Beispiel zum Strasseninspektorat, geklärt. Dies mit dem Ziel, dass sich die Organisationen auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Teilweise kam es auch zu einer Aufgabenverschiebung zwischen Stadtgrün Luzern und dem Strasseninspektorat. Die vorhandenen personellen Ressourcen werden derzeit optimal eingesetzt, und der Stellenplan ist voll ausgeschöpft.

Im Verlauf der letzten Jahre wurden alle Kernprozesse von Stadtgrün Luzern fortlaufend im Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufgenommen und dabei jeweils vorgängig kritisch hinterfragt und bei Handlungsbedarf optimiert. Durch eine aktive Bewirtschaftung ist sichergestellt, dass neue Optimierungspotenziale fortwährend erkannt und erschlossen werden. Im Ressort Zentrale Dienste wurde vor einigen Jahren eine neue Dispositionsstelle geschaffen, die kurze Wege und Leerfahrten minimiert.

Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren die Mechanisierung vorangetrieben und technische Neuerungen wurden eingesetzt. Durch die Anschaffung neuer und zusätzlicher Fahrzeuge und Maschinen konnten zahlreiche Entwicklungen genutzt und die Effizienz konnte gesteigert werden. So werden beispielsweise in der Zwischenzeit die Linien auf den Fussballfeldern von einem GPS-gesteuerten Roboter gezogen oder einzelne Naturrasenspielfelder von einem Mähroboter gemäht, und es kommen Pflanztröge und -kisten mit integriertem Wasserreservoir zum Einsatz.

Ebenso wurden in der Vergangenheit zahlreiche Standardanpassungen vorgenommen, die ebenfalls zu einer Effizienzsteigerung geführt haben. Einige Wechselflorflächen wurden in weniger pflegeintensive Staudenpflanzungen umgewandelt. Ein weiteres Beispiel ist die Toleranz gegenüber Unkraut auf Schotterflächen und Fugen. Noch vor wenigen Jahren wurde auf diesen Flächen alles herausgejädet, heute wird die aufkommende Spontanvegetation stehen gelassen. Auch das Laubmanagement hat sich angepasst: Früher wurde alles zusammengereicht und abtransportiert, heute wird das Laub, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, liegen gelassen oder vor Ort auf Haufen gelagert und belassen. Neben der erwünschten Effizienzsteigerung führt ein Grossteil dieser Massnahmen zu einer ökologischen Verbesserung.

Bei der Planung neuer oder umgestalteter Grünräume wird die spätere Pflege dieser Grün- und Parkanlagen berücksichtigt. Dies ist vor allem bei der Auswahl der Pflanzen wichtig. So werden zum Beispiel robuste und standortgerechte Pflanzen gepflanzt, die den anschliessenden Pflegeaufwand reduzieren.

Generell erfolgt eine intensivere und vor allem flexiblere Arbeitsplanung und -vorbereitung in den Ressorts mit jeweils klarer Prioritätensetzung in Abhängigkeit von Witterung, Boden- und Vegetationszustand

sowie den aktuell verfügbaren personellen Ressourcen. Zudem konnte das gärtnerische Fachwissen bei Stadtgrün Luzern erhöht werden. Bei Neuanstellungen wurde vor allem darauf geachtet, dass die Personen das nötige Know-how und die entsprechende Erfahrung mitbringen. So wurden alte, eingeschliffene Arbeitsabläufe hinterfragt und neue Methoden und Techniken in der Grünflächenpflege erprobt und wo sinnvoll etabliert. Seit einigen Jahren findet bei Stadtgrün Luzern ein interner Erfahrungsaustausch statt, bei dem sich die Ressort- und Gruppenleitenden viermal jährlich über Erfahrungen, Neuerungen und Entwicklungen austauschen. So wird der interne Wissenstransfer sichergestellt und das grosse interne Fachwissen allen zugänglich gemacht. Zudem sind zahlreiche Mitarbeitende von Stadtgrün Luzern in nationalen Fachverbänden (VSSG, Verband Schweizer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter; BSB, Bund Schweizer Baumpflege; Labelkommission Grünstadt Schweiz, Jardin Suisse Zentralschweiz usw.) aktiv und tauschen sich so regelmässig mit Berufskolleginnen und -kollegen aus der grünen Branche aus.

Darüber hinaus wurden die technischen und die IT-Hilfsmittel optimiert und die zu pflegenden Flächen und Infrastrukturen in verschiedenen digitalen Katastern erfasst. Es gibt einen Grünflächenkataster, einen Baumkataster, einen Friedhof- und Grabkataster, einen Spielplatzkataster und einen Sitzbankkataster. Dies ermöglicht einen besseren Überblick über die anfallenden Aufgaben und ist die Grundlage für eine effiziente Ressourcen- und Arbeitsplanung.

Ebenfalls thematisiert wurde die Vergabe von Leistungen an externe Stellen bzw. die Auslagerung gewisser Aufgaben. Vereinzelt wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, zum Beispiel, wenn es sich dabei um eine Spezialarbeit handelt, die spezifisches Fachwissen auf einem bestimmten Gebiet erfordert, wie beispielsweise bei der Pflege von Sportrasen oder bei grösseren Mäharbeiten auf Wiesenflächen. Ebenso erbringt Stadtgrün Luzern keine grossen und umfangreichen Garten- und Landschaftsbauleistungen. Diese Leistungen werden ebenfalls extern ausgeschrieben und vergeben. Grundsätzlich entspricht dies aber nicht der Strategie von Stadtgrün Luzern. Mitarbeitende von Stadtgrün Luzern sind im öffentlichen Raum präsent und die Bevölkerung schätzt es, dass städtische Ansprechpersonen vor Ort sind. Auch sind die Mitarbeitenden im Bedarfsfall schneller vor Ort, können wo nötig flexibel agieren, und es ergeben sich Synergien im Betrieb. Schlussendlich will die Stadt Luzern den Mitarbeitenden auch eine attraktive, abwechslungsreiche Arbeitstätigkeit bieten.

Hingegen wurden bei der Annahme von Drittaufträgen bereits Anpassungen vorgenommen. Bei diesen Arbeiten, die Dritten kostendeckend und zu Marktpreisen angeboten werden, handelt es sich um einen vernachlässigbaren Anteil des Gesamtaufwands. Die Mehrheit dieser Drittaufträge wird stadintern oder für verwaltungsnahen Organisationen wie ewl, vbl, Viva Luzern oder auch den Kanton Luzern angeboten. Meist handelt es sich dabei um landschaftsgärtnerische Pflegemassnahmen (z. B. bei Schulhäusern, Altersheimen, Anlageflächen usw.), die aufgrund des gestaltenden Charakters durch die Mitarbeitenden gerne ausgeführt werden und auch bei der Ausbildung der Lernenden eine wichtige Rolle spielen. Die Auftraggebenden profitieren dabei vom Know-how von Stadtgrün Luzern, das wiederum die Gelegenheit hat, die hohen ökologischen Standards auch auf Drittflächen einzusetzen. Aus Ressourcengründen mussten in letzter Zeit einige solche Aufträge abgelehnt werden, damit genügend personelle Ressourcen für die öffentlichen Grünflächen zur Verfügung stehen.

8 Städtevergleich

Stadtgrün Luzern steht mit verschiedenen Städten der Schweiz in engem Kontakt und tauscht sich regelmässig zu organisatorischen, prozessualen, personellen und finanziellen Themen aus. Konkret hat sich Stadtgrün Luzern mit Winterthur, St. Gallen, Biel, Thun, Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen zum Thema der personellen Ressourcen in der Grünflächenpflege ausgetauscht. Dabei hat sich gezeigt, dass diese vielerorts eine Herausforderung darstellen. Einige Städte haben bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet oder planen dies zu tun. Teilweise steht dabei die Beschaffung von zusätzlichen Ressourcen im Fokus, wie beispielsweise in der Stadt Thun, wo ebenfalls die Zertifizierung mit dem Label Grünstadt Schweiz angestrebt wird. Teilweise wird der Entwicklung auch Rechnung getragen, indem bereits bei der Verabschiedung der Strategien und Massnahmen konsequent die Folgekosten in Form von Mehraufwand ausgewiesen und teilweise beantragt werden.

In der Stadt Zürich beispielsweise nehmen die benötigten und zur Verfügung stehenden Personalressourcen bereits seit geraumer Zeit kontinuierlich zu. Dies durch den Umstand, dass die zur Verfügung stehenden Stellenprozente für die Grünflächenpflege an die Flächenzunahme gekoppelt ist. Pro zusätzliche drei Hektaren wird eine zusätzliche Vollzeitstelle beantragt. Auch bei einer Aufwertung bzw. einer Nutzungsintensivierung bei bestehenden Anlagen werden zusätzliche personelle Ressourcen beantragt. Der Gemeinderat (Legislative) hat in jüngerer Vergangenheit die Stellenanträge im Zusammenhang mit der Erweiterung bzw. der Nutzungsintensivierung jeweils genehmigt. Die Stadt Zürich wertet dies als Hinweis, dass städtische Frei- und Grünräume gegenüber der Vergangenheit aktuell einen höheren Stellenwert geniessen.

Auch in der Stadt Bern werden neue Flächen oder Angebote, aufgewertete Anlagen und politische Aufträge zur Umsetzung von Konzepten jeweils zum Anlass genommen, den Bedarf an zusätzlichen Mitteln auszuweisen. Die zusätzlich benötigten personellen Ressourcen werden jährlich nachgeführt und im Budget eingestellt.

Die Grünflächenpflege ist in den Städten der Schweiz sehr unterschiedlich organisiert. Beispielsweise ist in einigen Städten das Strasseninspektorat bzw. der Werkdienst für einige Unterhaltsarbeiten der Flächen zuständig. Teilweise ist sie je nach Art der Fläche (z. B. Spielplatz, Strassenrabatte usw.) oder nach Art der Bearbeitung (z. B. Reinigung, Laubentfernung usw.) aufgeteilt. Auch ist nicht in allen Städten Stadtgrün bzw. die Stadtgärtnerei zuständig für die Friedhöfe, Rasenspielfelder und Familiengärten. Manchmal sind dafür die Waldflächen ebenfalls enthalten. Auch die Vegetation, die Geografie und die klimatischen Bedingungen sind ausschlaggebend. Dies macht einen direkten Vergleich von Kennzahlen schwierig bis unmöglich.

9 Ressourcenplanung

Wie vorgängig ausgeführt ist das betriebliche Optimierungspotenzial und der Stellenplan für die Grünflächenpflege im Umfang von 6'470 Stellenprozent ausgeschöpft. Mittelfristig kann mit den bestehenden personellen Ressourcen die Grünflächenpflege nach dem Standard des Labels «Grünstadt Schweiz» nicht mehr sichergestellt werden. Zudem wird der Aufwand für die Grünflächenpflege basierend auf den beschlossenen Fachstrategien und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Fläche und der Anforderungen in Zukunft weiter ansteigen.

Dass mit den bestehenden Ressourcen die Grünflächenpflege zukünftig nicht mehr im gleichen Umfang und der gleichen Qualität durchgeführt werden kann, bestätigte sich im Rahmen der Rezertifizierung für das Label «Grünstadt Schweiz» im Herbst 2022. Die externen Auditorinnen und Auditoren kamen zum Schluss, dass die personellen Ressourcen in der Grünflächenpflege von Stadtgrün Luzern mit 6'850 Stellenprozent, gemessen an den zu bewältigenden Aufgaben, bereits heute unterbesetzt seien. Im Auditbericht vom 21. September 2022 wird explizit darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der Qualitätsansprüche die personellen Kapazitäten angepasst werden müssen.

Wenn Flächen nicht regelmässig bearbeitet werden können, können sich Neophyten und Unkraut ausbreiten und Schädlinge und Krankheiten nicht rechtzeitig behandelt werden. Die Vegetation (Bäume und Grünflächen, Schwammstadtbauweise) kann nicht wie vorgesehen zur Bewältigung der Klimakrise beitragen, und die Biodiversitätsförderung ist gefährdet. Können die durch hohe Nutzung oder Veranstaltungen ausgelösten Schäden nicht rechtzeitig behoben werden, werden Park- und Grünanlagen zeitweise nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. In der Folge sinkt die Aufenthalts- und Lebensqualität für die Bevölkerung. Mit der Ablehnung des Postulats 195, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 5. August 2022: «Nachhaltige, naturnahe Bepflanzung – auch an repräsentativen Standorten», hat der Grosse Stadtrat bekräftigt, dass an repräsentativen Orten weiterhin traditionelle Wechselflorrabatten zum Einsatz kommen sollen. Auch dieser Auftrag kann mit den bestehenden Ressourcen zukünftig nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden.

Damit die bestehende grüne Infrastruktur mit aktuell knapp 2 Mio. m² Grünfläche, 11'600 Bäumen und zahlreichem mobilem Grün auch weiterhin nachhaltig nach den Standards des Labels «Grünstadt Schweiz» gepflegt und gestaltet werden kann, sind zusätzliche personelle Ressourcen in der Grünflächenpflege notwendig. Unter weiterer Berücksichtigung der bereits absehbaren und noch erwarteten Entwicklungen in den kommenden Jahren ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von insgesamt 350 Stellenprozent bis ins Jahr 2027.

Die Berechnung basiert auf branchenüblichen Erfahrungswerten, zum Beispiel analog Grünstadt Zürich, die pro drei Hektaren zusätzlicher Grünfläche eine zusätzliche Vollzeitstelle beantragen. So können die drei Unterhaltsressorts mit zusätzlichen Gärtnerinnen und Gärtnern verstärkt werden und so der Arbeitsanfall in allen Stadtteilen abgedeckt werden. Im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen soll die Aufstockung gestaffelt erfolgen. Eine erste Einstellung ist per 2025 vorgesehen, weitere Ressourcen sollen per 2027 folgen, sobald mehrere der in Abschnitt 4.1 aufgeführten Projekte realisiert wurden. Der im Abschnitt 5 erläuterte Bedarf an personellen Ressourcen für die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Spielplatzkontrolle soll aufgrund der Dringlichkeit so schnell wie möglich eingesetzt werden können. Diese Ressourcen werden daher bereits für 2025 beantragt.

10 Ressourcenbedarf

10.1 Übersicht

Auf Basis der oben genannten Berechnungen und der anstehenden zukünftigen Entwicklungen wurde der langfristige Stellenbedarf ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt den Stellenbedarf in der Übersicht. Demnach hat der Bereich Stadtgrün des Tiefbauamts in der Grünflächenpflege und in der Bewirtschaftung der Spielplätze langfristig einen Bedarf von zusätzlichen 500 Stellenprozent.

Funktion / Aufgabe	Bewilligte Stellen (in Prozent)	Stellenbedarf (in Prozent)	Stellenantrag (in Prozent)
Grünflächenpflege	6'470	6'820	350
Bewirtschaftung Spielplätze	350	500	150
Total			500

Tab. 1: Stellenbedarf

10.2 Berechnung Gesamtbetrag

Im Detail zeigen sich die Ausgaben unter Berücksichtigung der Richtfunktionen wie folgt:

%-Satz	Stellenbezeichnung	Richtfunktion	Salärband Durchschnittlicher Bruttolohn (20 Jahre Berufserfahrung) 100 Stellenprozent p. a.
150 %	Gruppenführer/in	Handwerkliche/r Sachbearbeiter/in 2	7–9 zirka Fr. 88'000.–
350 %	Gärtner/in	Handwerkliche/r Sachbearbeiter/in 1	5–7 zirka Fr. 80'000.–

Tab. 2: Richtfunktionen

Die Stellen Gruppenführer/in sowie Gärtner/in sind innerhalb des Stellenplans von Stadtgrün Luzern bereits bestehend.

Zur Bestimmung der Vollkosten werden jeweils 25 Prozent für die Sozialleistungen und Flächenbereitstellungskosten hinzuaddiert. Die jährlichen Personalgesamtkosten berechnen sich wie folgt:

Stellenbezeichnung	%-Satz		Durchschn. Brutto- lohn 100 Stellen- prozent p.a.	Vollkostenfaktor	Anzahl Jahre	Summe	
Gruppenführer/in	150 %	×	Fr. 88'000.–	125 %	×	10	Fr. 1'650'000.–
Gärtner/in	350 %	×	Fr. 80'000.–	125 %	×	10	Fr. 3'500'000.–

Tab. 3: Personalkosten

Somit belaufen sich die Personalgesamtkosten insgesamt auf 5,15 Mio. Franken. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf jährlich 0,515 Mio. Franken. Aufgrund der gestaffelten Einstellung wird er erst ab 2027 vollständig anfallen.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 werden für das Vorhaben in der Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» zusätzliche Mittel von jährlich 0,25 Mio. Franken ab 2025 und weiteren 0,25 Mio. Franken ab 2027 eingestellt.

Die zusätzlichen personellen Ressourcen lösen innerhalb von Stadtgrün Luzern keinen weiteren zusätzlichen Finanzbedarf aus. Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Sachmittel wie Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge, Arbeitskleider usw. werden über das bestehende Globalbudget Tiefbauamt bzw. den bestehenden Investitionskredit Nr. 414038 Fahrzeuge/Maschinen TBA finanziert. Ebenso reichen die vorhandenen Raumressourcen bei Stadtgrün Luzern für die Unterbringung von fünf bis sechs zusätzlichen Mitarbeitenden aus.

10.3 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen insgesamt zusätzliche 500 Stellenprozent mit Ausgaben von jährlich 0,515 Mio. Franken bewilligt werden. Bei wiederkehrenden Ausgaben ist gemäss § 36 Abs. 2 lit. a Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Ist dieser nicht feststellbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag massgebend. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die 500 Stellenprozent gemäss Ausführungen unbefristet bewilligt werden.

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a, [FHGG; SRL Nr. 160](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO; sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenen Aufwendungen sind verschiedenen Konten im Personalaufwand in den Kostenstellen 4141162 und 4141163 zu belasten.

11 Politische Würdigung

Im dichten urbanen Raum ist die Lebensqualität stark von der Qualität der Grünräume abhängig, denn diese sind wichtige Bewegungs-, Erholungs- und Kommunikationsräume. Die Belastung des Stadtgrüns durch den Verkehr oder den erhöhten Nutzungsdruck ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Neben diesen erschwerten Bedingungen sind auch die Anforderungen an die Ökosystemleistungen der Grünräume gestiegen. Sie werden immer wichtiger für die Biodiversität und leisten einen wichtigen Beitrag zur städtischen Klimaanpassung.

Der Grosse Stadtrat hat in den vergangenen Jahren diverse Fachstrategien beschlossen, um diesen klimatischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von Massnahmen und Projekten beschlossen, die teilweise bereits umgesetzt wurden. Diese haben in ihrer Gesamtheit die qualitativen wie auch die quantitativen Anforderungen an die Grünflächenpflege ansteigen lassen. Stadtgrün Luzern hat auf diese Entwicklungen reagiert und hat sich mittels Anpassung der Organisation und betrieblicher Optimierungen angepasst. Mit Blick auf die Trends und die Entwicklung im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie und der Bewältigung der Klimakrise in den nächsten Jahren werden die Anforderungen jedoch weiter steigen.

Wird dieser Entwicklung nicht mit zusätzlichen personellen Ressourcen Rechnung getragen, können bereits erreichte Ziele und umgesetzte Massnahmen aus den erwähnten beschlossenen politischen Strategien auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Es ist zum Beispiel gut und richtig, mehr Bäume zu pflanzen und Flächen zu entsiegeln und zu begrünen, doch wenn die personellen Ressourcen für die anschliessende Pflege fehlen, ist die Wirksamkeit der Massnahmen infrage gestellt, und eine nachhaltige Umsetzung der beschlossenen Massnahmen ist nicht gewährleistet. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen wird sichergestellt, dass die Grünräume der Stadt Luzern weiterhin nachhaltig, zukunftsorientiert und in Bezug auf die Spielplätze auch wieder sicher bewirtschaftet werden. Mit dem Einsatz der

Mittel in die operativen Tätigkeiten entfaltet sich die Wirkung bereits unmittelbar; sie ist für die Bevölkerung sofort spürbar.

12 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Tiefbauamt im Bereich Stadtgrün einen Sonderkredit von 5,15 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 17. April 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 19 vom 17. April 2024 betreffend

Personelle Ressourcen Grünflächenpflege

– Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente beim Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Tiefbauamt wird ein Sonderkredit von 5,15 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 27. Juni 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin